

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29. April 2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/2031

Dresden, 30. MAI 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Hein (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16324
Thema: Nachfrage zu Drs 7/14671 "Wolfsmanagement in Sachsen"

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 7/14671) dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 der Sächsischen Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend erläutert und beantwortet:

Frage 1: Wie haben sich die Ausgaben für das Wolfsmanagement in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt? (Bitte Jahresscheiben und Differenzierung nach Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung /Management, Prävention, Schadensausgleich und sonstigen Kosten.)

Jahr	Kontaktbüro/ Öffentlichkeits- arbeit in T EUR	Förderung Prävention in T EUR	wissenschaftliche Begleitung/ Management in T EUR	Schadens- ausgleich in T EUR
2023	221,8	1.085,1	939,4	126,6

Die Statistik wird regelmäßig zum Stand 30. Juni und 31. Dezember des Jahres erhoben. Insofern liegen Daten für das Jahr 2024 noch nicht vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2024/31780

Frage 2: Wie viele Rissgutachten wurden in den Jahren 2023 und 2024 durchgeführt und in wie vielen Fällen wurde der Wolf als Verursacher bestätigt? (Bitte Jahresscheiben, Anzahl und Differenzierung nach geschädigter Tierart)

Im Jahr 2023 wurden 360 Begutachtungen durchgeführt, davon wurde in 273 Fällen der Wolf als „hinreichend sicher“ gewertet.

Für das Jahr 2024 (Stand Ende April) liegen bislang 50 Schadensmeldungen vor, der Wolf wurde bei 32 Ereignissen „als hinreichend sicher“ bewertet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Rissgutachten 2023 und 2024 (Stand 30. April 2024)

Jahr 2023	Anzahl gemeldeter Schadensfälle	Jahr 2024	Anzahl gemeldeter Schadensfälle
Summe	360	Summe	50
Davon:		Davon:	
Wolf hinreichend sicher	273	Wolf hinreichend sicher	32
Andere Ursache	42	Andere Ursache	8
Unklar	9	Unklar	2
Keine Bewertung möglich	35	Keine Bewertung möglich	3
In Bearbeitung	1	In Bearbeitung	5

Frage 3: Wie hat sich die Anzahl der durch den Wolf geschädigten Nutz- und Haustiere in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Tierart und Differenzierung nach getötet/verletzt/vermisst.)

Die Differenzierung nach geschädigten Tierarten sieht wie folgt aus (siehe Tabelle 2/3).

Tabelle 2: geschädigte Tierarten 2023

2023 Nutztiere durch Wolf:	davon						
	Summe	Schaf	Ziege	Rind	Damwild	Rotwild	Hund
tot	1023	928	30	7	53	3	2
verletzt	241	228	8	3	0	0	2
vermisst	112	102	0	1	8	1	0
Summe	1376	1258	38	11	61	4	4

Tabelle 3: geschädigte Tierarten 2024 (Stand 30.April 2024)

2024 Nutztiere durch Wolf:	davon						
	Summe	Schaf	Ziege	Rind	Damwild	Rotwild	Hund
tot	65	57	3	2	3	0	0
verletzt	18	0	0	0	0	0	0
vermisst	6	6	0	0	0	0	0
Summe	89	81	3	2	3	0	0

Frage 4: Welche Ergebnisse hat das Verfahren zur Ermittlung der Referenzpopulation für den Wolf hervorgebracht, welche Zielgröße wurde festgelegt und welche Initiativen hat der Freistaat Sachsen dazu eingebracht?

Die Staatssekretär/innen-Ad-hoc-AG der Umweltministerkonferenz (UMK) hat mit dem Beschluss zu TOP 17 der 97. UMK am 26. November 2021 auf Basis der Beratungen der Bund-Länder-AG sowie eigener Beratungen folgende Referenzwerte für die günstige Population sowie für das günstige Verbreitungsgebiet des Wolfs in den biogeographischen Regionen vorgeschlagen, welche am 27. November zur 101. UMK in Münster vorgelegt wurden:

Biogeografische Region	Referenzwert Population (Anzahl Rudel und Paare)	Referenzwert günstiges Verbreitungsgebiet
Atlantisch	44	22.840 km ²
Kontinental	232	166.600 km ²

Die Beratungen der 101. UMK führten zu dem Ergebnis, dass alle Länder - mit Ausnahme des Freistaats Bayerns - ihre Zustimmung zu dem vom Bund zu TOP 35 vorgelegten Beschlussvorschlag sowie zum Bericht der Ad-hoc-Staatssekretär/innen-AG signalisiert haben. Trotz dieses mehrheitlich übereinstimmenden Votums der Länder hat aufgrund des geltenden Einstimmigkeitsprinzips die UMK letztendlich keinen Beschluss gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Günther